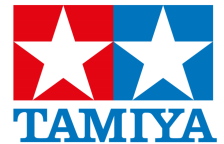


# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.09.2017  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA LP-Thinner (Lacquer Paint Verdüner) LP-10 (10 ml)  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 1 von 8



## **ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator**  
LP-10 Thinner / LP-10 Verdüner
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Farbverdünnungsmittel.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- |                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach      | Werkstraße 1                          |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort  | D-90765 Fürth                         |
| E-Mail               | z.cokesa@simba-dickie.com             |
| Telefon              | +49 (0) 911 – 9765-503                |
| Telefax              | +49 (0) 911 – 9765-285                |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com               |
- 1.4 Notrufnummer**
- |   |                    |
|---|--------------------|
| Giftnotruf München                      | +49 (0) 89 – 19240 |
| Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin | +49 (0) 30 – 19240 |

## **ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (H225)  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 H319)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

**2.2 Kennzeichnungselemente**



Signalwort **Gefahr**

**Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

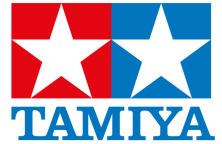
Nicht erforderlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.09.2017  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA LP-Thinner (Lacquer Paint Verdünner) LP-10 (10 ml)  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 2 von 8



## **ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1 Stoffe**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### **3.2 Gemische**

Lösungsmittelgemisch.

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil > 50 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

n-Butylacetat

EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4

Anteil 30 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 10 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319  
Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung ausziehen, Lack mechanisch entfernen, Reste mit Wundbenzin abreiben und anschließend mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, alkoholbeständiger Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

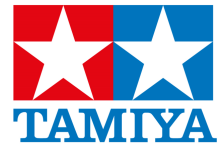
Wasser im Vollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.09.2017  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA LP-Thinner (Lacquer Paint Verdüner) LP-10 (10 ml)  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 3 von 8



## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

2-Butoxyethanol  
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2  
Grenzwert (8 h) 98 mg/m<sup>3</sup> – 20 ppm  
Grenzwert (15 min) 246 mg/m<sup>3</sup> – 50 ppm  
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

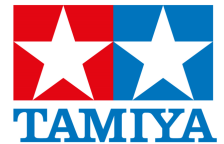
#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
AGW 200 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(II)  
Bemerkungen DFG, Y

n-Butylacetat  
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4  
AGW 62 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(I)  
Bemerkungen AGS, Y

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.09.2017  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA LP-Thinner (Lacquer Paint Verdünner) LP-10 (10 ml)  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 4 von 8



2-Butoxyethanol  
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2  
AGW 10 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 4(II)  
Bemerkungen H, Y, AGS

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
BGW 25 mg/l  
Parameter Aceton  
Untersuchungsmaterial Vollblut  
Probennahme-Zeitpunkt Expositionsende bzw. Schichtende.  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probennahme-Zeitpunkt Expositionsende bzw. Schichtende.

2-Butoxyethanol  
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2  
BGW 100 mg/l  
Parameter Butoxyessigsäure  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probennahme-Zeitpunkt Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Handschutz** Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Körperschutz** Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	nach Lösemitteln
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich				80	°C
Flammpunkt				14	°C
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Leichtentzündlich.
Zündtemperatur				238	°C
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere		1,1	Vol. - % (Lösemittel)
		obere		12,7	Vol. - % (Lösemittel)
Dichte		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Produkt ist teilweise löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.09.2017  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA LP-Thinner (Lacquer Paint Verdünner) LP-10 (10 ml)  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 5 von 8

Viskosität	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung		Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt	100	%
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

für Propan-2-ol

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	5.045 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	12.800 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	16.000 ppm / 8 h

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

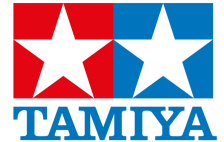
Keine Daten verfügbar.

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.09.2017  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA LP-Thinner (Lacquer Paint Verdünner) LP-10 (10 ml)  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 6 von 8



## Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC<sub>50</sub> 9.640 mg/l / 96 h

Daphnientoxizität (daphnia magna) EC<sub>50</sub> 5.102 mg/l / 24 h

Algentoxizität (desmodesmus subspicatus) EC<sub>50</sub> > 2.000 mg/l / 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### EU-Abfallschlüssel

20 01 13\* Lösemittel.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

#### Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

#### IMDG/IATA

PAINT RELATED MATERIAL (14 °C c.c.)

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

### 14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

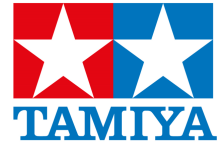
Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.09.2017  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA LP-Thinner (Lacquer Paint Verdüner) LP-10 (10 ml)  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 7 von 8



- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwelen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten  
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)  
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen  
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz  
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit  
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
Anwendbar.

#### **Deutsche Vorschriften**

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

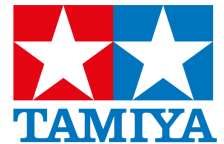
### **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

#### **Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3**

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.09.2017  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA LP-Thinner (Lacquer Paint Verdünner) LP-10 (10 ml)  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 8 von 8



### Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

### Abkürzungen

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe.  
AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.  
BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.  
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).  
H Gefahr der Aufnahme durch die Haut.  
LGK Lagerklasse.  
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.  
WGK Wassergefährdungsklasse.  
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.